

# Information

## Zeltlager der Feuerwehren: Versicherungsschutz, sichere Planung und Durchführung

**Anmerkung: Diese Information gilt auch für Zeltlager und Freizeitaktivitäten anderer Hilfeleistungsunternehmen (z. B. der DLRG).**



Zu den bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz versicherten „Tätigkeiten“ gehört auch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Grund für die Einbeziehung gemeinsamer Freizeitaktivitäten ist, dass sie das für die Ausbildung und den späteren Dienst im Hilfeleistungsunternehmen notwendige Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und dass hierdurch eine kontinuierliche Heranbildung des Nachwuchses der Feuerwehr gefördert bzw. sichergestellt werden soll.

### Versicherungsschutz

Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist, dass das Zeltlager im organisatorischen Verantwortungsbereich des Unternehmens Feuerwehr liegt und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen Mitglied einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr sind. Der Versicherungsschutz gilt auch für die Betreuerinnen und Betreuer.

### Umfang und Grenzen des Versicherungsschutzes

Während des Zeltlagers sind alle offiziellen Aktivitäten versichert, z. B. Grillen, Lagerfeuer, Wanderungen, Schwimmen etc. Auch die Tätigkeiten während der Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen sowie die An- und Abreise sind gesetzlich unfallversichert.

Nicht versichert sind in der Regel Tätigkeiten, die zum persönlichen Lebensbereich der Teilnehmenden gehören (z. B. Essen, Trinken, Körperpflege, Nachtruhe oder private Freizeitgestaltung). Ebenso sind Teilnehmende nicht bei Erkrankungen (wie z. B. Blinddarmentzündungen oder grippalen Infekten) gesetzlich unfallversichert. Hier ist die Krankenversicherung zuständig. Daher ist keine Unfallmeldung erforderlich.

# Information

## Sichere Planung

Eine sorgfältige Planung beginnt mit der Erkundung des Zeltplatzes. Dabei sollten folgende Fragen gestellt werden:

- Gibt es Senken (Regenwasser) sowie Kuppen, alleinstehende Bäume und große Wasserflächen? Diese sind wegen der Gefahr von Blitzschlag zu meiden.
- Haben die Zelte und das Lagerfeuer ausreichenden Abstand zu Bäumen, Sträuchern etc.?
- Ist der Platz im Notfall für Rettungsfahrzeuge erreichbar?
- Kann der Platz sicher genutzt werden, oder gibt es hier oder in der näheren Umgebung besondere Gefahren?
- Gibt es Gewässer, die bei starkem Regen den Platz überfluten können?
- Besteht im Notfall eine Handyverbindung, oder muss die Rettungskette anders gewährleistet werden?

Bei der Vorbereitung ist insbesondere ein Augenmerk auf die Hygiene zu legen. Leicht verderbliche Lebensmittel und Speisen sollten nicht ausgewählt werden, oder es sind geeignete Kühlmöglichkeiten vorzusehen.

## Während des Zeltlagers

- Lagerfeuer müssen immer unter Beobachtung gehalten werden. Gegebenenfalls sind Feuerwachen einzurichten. Es ist darauf zu achten, dass Feuerstellen eingefasst sind, z. B. mit Steinen, und dass ausreichende Löschmöglichkeiten vor Ort sind.
- Die Wetterlage immer beobachten. Bei drohendem Gewitter oder Sturm müssen entweder geeignete Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein oder das Lager abgebrochen werden.
- Bei einem medizinischen Notfall soll die Alarmierung der Rettungskräfte grundsätzlich über die Notfallnummer 112 erfolgen.

## Haben Sie Fragen?

**Die Mitarbeitenden im Fachbereich Kommunale Einrichtungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter.**

### Sicherheit und Gesundheit:

**Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 10**

**E-Mail: [kommunale-einrichtungen@ukrlp.de](mailto:kommunale-einrichtungen@ukrlp.de)**

### Versicherungsschutz und Leistungen:

**Stephan Kaul**

**Telefon: 0 26 32 / 960-30 10**

**E-Mail: [s.kaul@ukrlp.de](mailto:s.kaul@ukrlp.de)**